

## **S-Bahnhof am Isartor**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02722 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel  
am 21.05.2025

## **Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00633**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02722

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 18.06.2026**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel hat am 21.05.2025 die  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02722 beschlossen.

Im Antrag wird gefordert, dass alle Rolltreppen, nach Möglichkeit in beide Fahrtrichtungen,  
schnellstens wieder in Betrieb genommen werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung  
(GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den  
laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer  
Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss  
diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und  
Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4  
der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt  
werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Zu Ihrem Antrag haben wir noch im Jahr 2025 eine Stellungnahme bei der Deutschen Bahn  
als Eigentümerin des Bahnhofs eingeholt. Diese teilte uns Folgendes mit:

„Es läuft bereits seit ein paar Jahren ein sog. Revitalisierungsprojekt in allen unterirdischen  
Stationen der 1. S-Bahn-Stammstrecke. So auch am Isartor.  
Neben brandschutztechnischen Ertüchtigungen wurde bereits die Bahnsteigebene erneuert  
und auch mit dem Aufzug von der Bahnsteigebene direkt an die Oberfläche barrierefrei  
erschlossen. Aktuell finden unsere Baumaßnahmen an dem östlichen Bahnhof-Zugang, der  
Breiter-Passage statt.

Am westlichen Zugang mit dem Sperrengeschoss starten wir dann im nächsten Jahr [2026]  
unsere geplanten Maßnahmen (inkl. den Zugängen), aufgeteilt in 2 große Bauabschnitte.  
Hierbei werden neben Sicherheitstechnik, Beleuchtung und Gestaltungsthemen auch die  
Höhenfördertechnik erneuert. Alle Zugänge werden zudem mit einer 2. Fahrtreppe  
ausgestattet, so dass hier sowohl ein Auf- und ein Abwärtsfahren möglich ist.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02722 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 21.05.2025 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten / der Korreferentin des Mobilitätsreferates ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Fahrtreppen werden nach Abschluss der Erneuerungsmaßnahmen wieder in Betrieb genommen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02722 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 21.05.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Der Referent

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

#### **IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### **V. An das Direktorium – HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

#### **VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB1.12

zur weiteren Veranlassung